

Heiligen verehrt wurde. Der Ort erlitt zwar im Jahre 882 eine Brandschatzung durch die Normannen⁶¹); von einer Zerstörung der Lebuins-Kirche verlautet jedoch ebenso wenig wie von einer totalen Vernichtung der Stadt. Vielmehr konnte der Bischof von Utrecht seine Residenz aus der stets gefährdeten Bischofsstadt nach Deventer verlegen; bereits 895 wurde er auf der Synode von Tribur als Bischof von Deventer bezeichnet⁶²). Das bedeutet aber, daß dieses Exil damals bereits eine gewisse Zeit andauerte, eine Zeit verhältnismäßig geordneten und ruhigen kirchlichen Lebens in Deventer, wo der Lebuin-Kult weiter in Blüte stand. Nicht erst Radbod, wie Kronshage meint, hat also die Residenz nach Deventer verlegt, und er hat dort die Lebuin-Tradition nicht erst „wieder erwecken“ müssen, schon gar nicht in einer Konkurrenz zum Kult des hl. Marchelm, von der wir für diese Zeit nichts wissen⁶³). Vielmehr sprach Radbod in seiner Predigt von den jährlichen Kultfesten des Heiligen, von seiner Kirche, an der noch immer häufige Wunderheilungen von seiner Heiligkeit zeugten, und von der dicht gedrängten Menge, die zur Verehrung des Heiligen zusammenströmte⁶⁴). Der hier bezeugte blühende Kult setzte eigentlich das Vorhandensein

⁶¹) Ann. Fuldenses, ed. F. Kurze (SS. rer. Germ. in us. schol., 1891), S. 99: *Nordmanni portum, qui Frisiaca lingua Taventeri nominatur, ubi sanctus Liobomus (!) requiescit, plurimis interfectis succenderunt.*

⁶²) MG. Capit 2, 211; E. Dümmler, *Gesch. des ostfränk. Reichs* 3² (1888, Neudruck. 1960) 334 Anm. 1; der Bericht der V. Radbodi c. 5, SS. 15/1, 571, ist daher nur mit dieser Einschränkung zu verstehen.

⁶³) Kronshage (s. oben Anm. 10) S. 26, 20 f.; es ist auch eine Überanstrengung der Quelle, wenn K. aus Huchalds Versicherung (*Nos de sancto Lebuino nihil mentitos esse testem habemus ecclesiam*, Migne, PL. 132, 556 C) herauslesen will, es habe „Zweifel an dem Heiligen Lebuin gegeben“. Nicht die „Existenz eines Heiligen“ sollte durch die an seiner Kirche geschehenen Wunder bewiesen werden, sondern seine Heiligkeit; das aber ist ein so häufiger Zug mittelalterlicher Heiligenverehrung, daß auf irgendwelche Zweifel hier nicht zu schließen ist.

⁶⁴) Homilia S. Radbodi, Migne, PL. 132, 553 D: *annua natalis sui festivitate*; 556 C, D: *quod legenti tantus assistat populus auditorum, ut compressum multitudinis etiam hi pertimescant, qui in tuto loco stare videntur*; 556 C: *testem habemus ecclesiam, quae huius beneficiis cumulata quam grandis apud Divinitatem meriti fuerit, crebris remediorum proventibus confitetur*; auf diese Stelle ist noch deshalb zu verweisen, weil sie das Argument Lintzels für die Entstehung der V. Lebuini nach 882 in Frage stellt: die V. Lebuini habe den Namen Deventer verschwiegen, weil ihrem Verfasser nach 882 „der zerstörte Platz“ „nur als ein Denkmal der Ohnmacht seines Heiligen“ erschienen sei (Sachsen u. Anhalt 7, 86 f.). Aber weder war der Verfasser, der die „bis zum heutigen Tage“ geschehenen Wunder des Heiligen erwähnte (c. 7, SS. 30/2, 795), noch war man in Deventer von der Ohnmacht Lebuins überzeugt.